## **Protokoll:**

Die CDU-Fraktion beantragt, im Zuständigkeitskatalog die Formulierung "Brand- und Katastrophenschutz" um den Zusatz "Zivil-" zu ergänzen, so dass es "Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz" lautet. Des Weiteren soll unter 3. das Wort "Unterrichtungsrecht" verwendet werden um zu verdeutlichen, dass auch die Ausschussmitglieder Unterrichtungen beantragen können.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Änderungsantrag, den Ausschuss als 8er Ausschuss einzurichten, mit einem Mitglied aus jeder Fraktion. Sollte die Einrichtung eines 17er Ausschusses zur Abstimmung stehen, werde sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen enthalten.

Die FDP-Fraktion erklärt, dass sie die Vorlage ablehnen werde.

Die WGS-Fraktion stellt fest, dass sie dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen könne. Den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lehnt sie ab.

Frau Bürgermeisterin Mohrs führt aus, der Änderungsvorschlag zum Unterrichtungsrecht könne ergänzt werden. Der Zivilschutz könne nicht aufgenommen werden, da dies reine Bundessache sei.

Die FW-Fraktion bringt ihre Zustimmung zur Vorlage zum Ausdruck.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vorgeschlagene Änderung bezüglich des Unterrichtungsrechtes in die Beschlussvorlage übernommen werde.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird bei 30 Gegenstimmen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.